

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

#### IV.

### POLITIK

Die politischen Anschauungen des Josephinismus sind weniger einheitlich als die des religiösen Bezirkes. Gerade bei ihnen haben wir genauer zu unterscheiden zwischen dem gewissermaßen ursprünglichen Josephinismus der oberen Bürokratie und dem politischen Vulgärjosephinismus der breiteren Schichten, der Akademiker und des Bürgertums überhaupt.

Die politischen Grundanschauungen des Josephinismus, wie sie zunächst im Laufe der Zeit entstanden waren, sind ihrem Ursprung nach weitgehend ein Niederschlag des aufklärerischen Denkens. Dennoch zeigen sie in ihrer Summe besondere, „josephinisch“ anmutende Züge. Zunächst einmal ist entscheidend, daß für die politische Auffassung des Josephiners der Staat in den Mittelpunkt des Denkens gerückt erscheint. Durchaus im Sinne der Aufklärung ist es, wenn der Josephiner die Glückseligkeit des Menschen als hervorragend wichtiges Ziel betont<sup>1</sup>. Nach josephinischer Auffassung ist die Wohlfahrt der Menschen aber in erster Linie durch den Staat und seinen Einfluß herbeizuführen. Es ist nicht zu verkennen, daß in diesem Punkt Joseph II. ebenso sehr von den werdenden Anschauungen des „Josephinismus“ getragen ist wie er auf der anderen Seite durch die politische Praxis als Regent veranlaßt wird, die zentrale Bedeutsamkeit des Staates als das Maß aller Dinge herauszustellen. Dieses Durchdrungensein von der Sendung des Staates ist es ja auch letztlich gewesen, das Idee und Praxis des zentralisierten Einheitsstaates unter Joseph II. entstehen

---

<sup>1</sup>) Der Popularphilosoph Gottfried Immanuel *Wenzel* formuliert als „höchsten und letzten Zweck des Staats“ den „Schutz der Rechte aller Einzelnen“ sowie den Genuß der größtmöglichen Freyheit eines Jeden“. Vollständiger Lehrbegriff der gesamten Philosophie dem Bedürfnisse der Zeit gemäß eingerichtet. Linz und Leipzig 1804, III, 530.